

Per E-Mail:  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Susanne Herold  
Vorsitzende

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen  
FRAU & BERUF Drucksache 17/1854 zur Novellierung des Bildungs-  
freistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) zu einem Weiter-  
bildungsgesetz Schleswig- Holstein**

Flensburg, 28.11.11

**Sprecherinnen**

**Anke Cornelius-Heide**  
FRAU & BERUF Dithmarschen  
Marschstr. 30a  
25704 Meldorf

Tel.: 04832 . 996 175  
Fax: 04832 . 996 179

**Silke Kruse**  
FRAU & BERUF Neumünster  
Plöner Str. 2  
24534 Neumünster

Tel.: 04321 . 942 30 16  
Fax: 04321 . 942 30 31  
E-Mail: [lub@neumuenster.de](mailto:lub@neumuenster.de)

**Chris Mull**  
FRAU & BERUF Lübeck  
Fleischhauerstr. 37  
23552 Lübeck

Tel.: 0451 . 707 97 93  
Fax: 0451 . 707 99 67  
E-Mail:  
[luebeck@frauennetzwerk-sh.de](mailto:luebeck@frauennetzwerk-sh.de)

**Katharina Petersen**  
FRAU & BERUF Flensburg  
Rote Str. 1,  
24937 Flensburg

Tel.: 0461. 296 26  
Fax: 0461. 134 40  
E-Mail: [frau-beruf-fl@foni.net](mailto:frau-beruf-fl@foni.net)

Die Beratungsstellen FRAU & BERUF in Schleswig-Holstein möchten zur geplanten Novellierung der Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz gerne Stellung beziehen.

Bisher war das Instrument des BFQG eine Option ratsuchender Frauen, Weiterbildungsangebote, die über die Wochenend – und Abendangebote hinausgehen, zu empfehlen.

Deutlich wird uns aber zunehmend die Beschränkungen im Zusammenhang mit Weiterbildung in Bezug auf die Finanzierung, Qualität und Dauer von Weiterbildung und der Unterstützung von Arbeitgebern.

Große Erwartungen sind daher mit einem Weiterbildungsgesetz verbunden, besteht darin doch eine Chance auf die Anforderungen eines sich verändernden Arbeitsmarktes und die gesellschaftlichen Folgen zu reagieren, umso größer die Verwunderung, dass im Grunde genommen nur einige, aber durchaus gravierende Details gestrichen wurden, ansonsten aber weitgehend nur eine redaktionelle Bearbeitung stattgefunden hat.

Der beschriebenen Zielsetzung, die gesetzlichen Grundlagen der Weiterbildung in Schleswig – Holstein im Sinne der wachsenden Bedeutung der Weiterbildung weiter zu entwickeln, wird dieser Gesetzentwurf nicht gerecht.

Das viel geäußerte Bekenntnis zum lebenslangen Lernen hat mit diesem Gesetzentwurf keine ausreichende Basis.

Die langjährige Erfahrung (mittlerweile sind es 22 Jahre) der Beratungsstellen FRAU & BERUF mit dem Thema Weiterbildung hat aufgezeigt, welche Lücken von dem Gesetzgeber geschlossen

werden müssten. Der zu erwartende Fachkräftemangel, der Schwund an jungen Menschen, die oft unzureichende Schulbildung vieler Schulabsolventinnen, die Patchwork-Lebenssituation (u. a. Wechsel von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Quereinstiege in Berufe) etc., müsste das Thema Weiterbildung zu einem der Schwerpunkthemen für Staat und Gesellschaft machen.

Die Nachfrage nach Weiterbildung ist enorm.

Lebenslanges Lernen als Grundrecht braucht einfach ein anderes Fundament.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass im Vordergrund der Gesetzesnovellierung Einsparungen stehen. In der Problemstellung steht: Mit der Novelle sollen gleichzeitig Vollzugsaufgaben aus dem Ministerium heraus verlagert werden, dies wird in Abschnitt D konkretisiert: Kosten und Verwaltungsaufwand „Die Einsparung beträgt voraussichtlich 1,5 Stellen“.

Die Übertragung der Aufgaben an die Investitionsbank wird Gebührenerhebung nach sich ziehen. Dies lehnen wir ab. Es ist anzunehmen, dass diese Gebühren zu Lasten der Weiterbildungsträger und in der Konsequenz auf die Teilnehmer/innen abgewälzt werden.

Weiterhin ist uns aufgefallen, dass in der Novelle eine redaktionelle Bearbeitung zu einer Löschung eines wichtigen Passus geführt hat.

Im ursprünglichen Gesetz steht unter Paragraf 27 – Beratungsorgane - folgende Formulierung:

„Die Kommission Weiterbildung erarbeitet auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der Weiterbildung in Schleswig – Holstein den Entwurf des Landesentwicklungsplanes Weiterbildung, der die Bedürfnisse von Frauen in besondere Weise berücksichtigt“.

Dies ist in der neuen Gesetzesvorlage gestrichen. Wir möchten, dass diese Löschung rückgängig gemacht wird. Die Zielgruppe Frauen muss in besonderer Weise Berücksichtigung erfahren, sie arbeiten in Branchen, die durch flexibilisierte Arbeitszeit (z.B. im Handel, in der Gesundheitsbranche) und dadurch von vielen Angeboten der Weiterbildung ausgeschlossen sind, um nur ein Hemmnis zu nennen.

Wir würden uns wünschen, dass eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Weiterbildung in Schleswig – Holstein stattfindet und dies in einem angemessenen Gesetz seinen Niederschlag findet.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Petersen  
i.A. der Landesarbeitsgemeinschaft FRAU & BERUF